



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 22.05.2019
in Zeven, Aula des DRK-Familienzentrums, Godenstedter Str. 59

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Frank Peters
Abg. Erika Schmidt

Vertretung für Abgeordnete Ute Gudella-de Graaf

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Herr Frank Hollander
Herr Dr. Gerhard Meyer
Frau Hella Rosenbrock
Frau Sabine Schwiebert

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Aik Bremenkamp
KR'in Ulrike Helle
Abg. Matthias Kröger
Frau Birgit Martens
Herr Christian Meyer
Herr Thomas Morick
Frau Sabine Ostermann
Herr Seyar Walizada

ab 14.45 Uhr

Verwaltung

Ltd. KVD'in Imke Colshorn
Frau Monika Hübner
KAR Hainer Schmökel
Herr Tom Wicha

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ute Gudella-de Graaf

Ausschussmitglieder

Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Anne Friberg

Frau Daniela Häckel

Frau Christa Hillebrand

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 8.Sitzung vom 13.03.2019
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Antrag des Vereins "Simbav e. V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Vorlage: 2016-21/0699
- 6** Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen
- 7** Qualifizierung in der Kindertagespflege
Vorlage: 2016-21/0700
- 8** Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)
Vorlage: 2016-21/0701
- 9** Jugendhilfeplanung: Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII und Jugendhilferahmenkonzept
Vorlage: 2016-21/0702
- 10** Sachstand Frühe Hilfen: Evaluation der Kompetenzzentren
Vorlage: 2016-21/0703
- 11** Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse und die Zuschauer. Es wurde ordnungsgemäß geladen und der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8.Sitzung vom 13.03.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Ltd. KVD'in Colshorn berichtet wie folgt:

- a) 10. Fortbildungsreihe: „Sprachbildung und Sprachförderung“ für pädagogische Fach- und Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Zum 10ten Mal bietet der Landkreis Rotenburg pädagogischen Fach- und Leitungskräften aus Kindertageseinrichtungen eine sieben Module umfassende Fortbildungsreihe an. Der Auftakt erfolgte am 29.04.2019. Die Fortbildungsreihe läuft bis zum 14.01.2020. Themen sind unter anderem die sprachanregende Gestaltung des KiTa-Alltags, die Rahmenbedingungen für eine gelingende Sprachbildung und Sprachförderung sowie die methodisch-didaktische Sprachförderkompetenz. Ausgestaltet werden die Module sowohl durch externe Referenten als auch, nicht zuletzt um die Vernetzung zu verstärken, die Fachberatungskräfte Sprachbildung/Sprachförderung des Jugendamtes.

- b) Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“
Mit dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ soll die frühe Bildung unterstützt und der Beruf des Erziehers/der Erzieherin attraktiver gestaltet werden
Zuschüsse können Träger von Kindertageseinrichtungen für:
 - die praxisintegrierte vergütete Ausbildung,
 - die professionelle Praxisanleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler und
 - Aufstiegsboni für bereits tätige Fachkräfte erhalten.

Die praxisintegrierte Ausbildung von bis zu 5.000 zusätzlichen Fachschüler/innen kann in den Ausbildungsjahren 2019/2020 und 2020/2021 bezuschusst werden. Die Qualifizierung von bis zu 2.500 Anleitungenkräften und der zeitliche Aufwand bei der professionellen Anleitung von Fachschüler/innen kann bezuschusst werden. Eine Bezuschussung für Bonuszahlungen von bis zu 2.500 bereits tätigen und besonders qualifizierten Erzieherinnen und Erzieher kann zudem erfolgen, wenn diese mit besonderen Aufgaben (z. B. Elternberatung, Praxisanleitung, Koordinator/in zur Grundschule) betraut werden. Mit insgesamt 300 Mio. € Bundesgeldern werden die Bemühungen der Länder und Träger dabei unterstützt, die schulgeldfreie und vergütete praxisintegrierte Ausbildung flächendeckend anzubieten.

Seitens der Familienservicebüros wurden die Träger der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) über das Bundesprogramm informiert und auf die Möglichkeit der Interessenbekundung als Chance hingewiesen.

c) Willkommensbesuche

Das ehrenamtliche Team der Familienbesucherinnen hat Verstärkung bekommen. Sechs ehrenamtliche Familienbesucherinnen wurden von den Mitarbeiterinnen der Familienservicebüros im Rahmen einer zweitägigen Schulung auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet und erhielten ihre Zertifikate am 13.04.2019.

Die Familienbesucherinnen besuchen Eltern mit Neugeborenen im Landkreis und informieren über Angebote der Frühen Hilfen für Familien. Aktuell sind nun 41 Familienbesucherinnen geschult und im Einsatz. Motivierte Familienbesucherinnen, die Freude und Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit und am Kontakt mit jungen Familien haben, werden aber auch weiterhin gesucht.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Familienbesucherin sind ein gültiger Führerschein der Klasse B sowie ausreichende Ortskenntnisse der Region. Gesucht werden auch Frauen, die Erfahrungen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen haben und vielleicht sogar Fremdsprachenkenntnisse mitbringen, damit so viele Familien wie möglich angesprochen werden können.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag des Vereins "Simbav e. V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**
Vorlage: 2016-21/0699

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** liest die Beschlussvorlage auf Anerkennung des Vereins Simbav e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vor. Anmerkungen hierzu gibt es nicht.

Beschluss:

„Simbav e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen**

Zum Sachstand berichtet **Herr Wicha**, Jugendhilfeplaner des Landkreises, mittels einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist. Er erläutert zu Beginn der Präsentation, dass noch keine Bereisung der Kindertagesstätten stattgefunden habe.

Abg. Brandt teilt zu Folie 15 „Versorgungsquote“ mit, dass die Versorgungsquote von 52 % auf den ersten Blick gut sei. Jedoch gibt sie zu bedenken, dass gerade der ländliche Raum für Fami-

lien mit Kindern attraktiv bleiben müsse. Außerdem sei die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder mit 27 % in der Verwaltungseinheit Tarmstedt (Folie Seite 18) ausbaufähig. Sie stellt die Frage, wie seitens der Verwaltung auf gerade diese Verwaltungseinheiten zugegangen wird. **Herr Wicha** erläutert, dass bei der Bereisung der Kindertagesstätten auf die Versorgungsquote eingegangen wird, die Träger der Kindertagesstätten die Bedarfe jedoch vor Ort ermitteln und festlegen.

Abg. Brandt erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Auswertung der Anzahl von Kindern aus benachbarten Landkreisen /Gemeinden, welche im Landkreis Rotenburg (Wümme) in Betreuung sind. Es seien nach ihrer Kenntnis teilweise wegen Betreuung kreisfremder Kinder keine Plätze für die kreiseigenen Kinder da.

KAR Schmökel erklärt, dass eine solche Auswertung nicht erstellt wird. Er weist jedoch darauf hin, dass seitens der örtlichen Träger eine möglichst ortsnahe Versorgung angestrebt wird.

Ltd. KVD'in Colshorn weist darauf hin, dass eine Einflussnahme hinsichtlich der Vergabe der Plätze durch den Landkreis nicht möglich sei.

Herr Morick bestätigt die Aussagen von **KAR Schmökel** und **Ltd. KVD'in Colshorn** und ergänzt, die vorhandenen freien Plätze würden vorrangig für kreiseigene Kinder vorgehalten. Außerdem gibt er zu bedenken, dass die Zuzugsquote hinsichtlich der Ausbauziele zunehmend eine größere Rolle spiele als die Geburtenquote.

KAR Schmökel erläutert, in die Geburtenquote sei die Zuzugsquote bereits mit einbezogen, da diese Angaben sich schwer trennen ließen.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** erkundigt sich nach der Entwicklung der Betreuungszeiten.

KR'in Helle teilt mit, dass diese nicht aufgeführt wurde, um die Darstellung nicht zu überfrachten, im nächsten Jahr aber erneut ausgewiesen werden könnte.

Abg. Brandt erkundigt sich zur Auslastung der Horte (Folie 8 +13) und merkt an, dass diese sehr hoch sei.

Herr Wicha erklärt, dass die zum Teil sehr hohe Auslastung durch Platzsharing zustande komme.

Ltd. KVD'in Colshorn informiert über eine Anfrage der **Abg. Brandt** zu Integrationsplätzen in KiTas und führt die Antwort aus. Die Anfrage und deren Beantwortung wird als **Anlage 2** zum Protokoll genommen. Es wird zugesagt, das Thema zukünftig in dem Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen ebenfalls darzustellen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Qualifizierung in der Kindertagespflege**
Vorlage: 2016-21/0700

KR'in Helle stellt den Tagesordnungspunkt Qualifizierung in der Kindertagespflege vor.

Auf Nachfrage von **Abg. Schmidt** erklärt **KR'in Helle**, dass die Qualifizierungskosten, jedoch nicht evtl. anfallende Fahrkosten übernommen werden.

Abg. Dembowski gibt zu bedenken, dass Tagesmütter überwiegend alleine tätig seien. Sie erkundigt sich nach Möglichkeiten evtl. Schulpraktika bei Tagesmüttern zu realisieren. Hierdurch könne eine Tagesmutter teilweise entlastet werden.

KR'in Helle erklärt, dass regelmäßig Treffen mit den Tagesmüttern und den Familienservicebüros stattfinden. Hinsichtlich der Schulpraktika erklärt **KR'in Helle**, da es sich bei der Tätigkeit einer Tagesmutter nicht um eine qualifizierte Ausbildung wie bei dem Beruf der Erzieher/in handle, sei die Durchführung eines Schulpraktikums nicht ohne weiteres möglich.

Herr Morick merkt an, dass es vor Jahren einen Austausch mit den Familienservicebüros, Tagesmüttern und Kindertagesstätten gegeben habe. Die Tagesmütter hätten in Randzeiten die Kinderbetreuung übernommen. Dieser Austausch sei hilfreich gewesen.

Beschluss:

Für Personen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme), die sich bereit erklären, nach erfolgreicher Teilnahme an einem vom Landkreis angebotenen Qualifizierungskurs als Tagespflegeperson vermittelt zu werden, trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme, sofern die Kosten nicht durch eine Förderung Dritter übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**
Vorlage: 2016-21/0701

KAR Schmökel erläutert die vorgeschlagenen Satzungsänderungen.

Eine Großtagespflegestelle, in der bis zu 10 Kinder gleichzeitig von zwei Tagespflegepersonen betreut werden, ist ein Konstrukt zwischen der klassischen Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern durch eine Tagesmutter in deren Räumlichkeiten und der Betreuung in einer Kindertagesstätte. Weil Großtagespflegestellen in der Regel nicht in den eigenen Räumlichkeiten der Tagespflegepersonen betrieben und regelmäßig bis zu zehn Kinder betreut werden, entsteht für die Eltern leicht der Eindruck, es handele sich um eine Kindertagesstätte. Auch bei den Tagespflegepersonen, die sich zu einer Großtagespflegestelle zusammen tun oder dies beabsichtigen, besteht eine gewisse Unsicherheit, welche Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen dienen insoweit der Klarstellung und besseren Orientierung. Auch bei der Betreuung in einer Großtagespflegestelle sind die grundsätzlichen Vorgaben für die Tagespflege zu beachten. Dies sind insbesondere die persönliche Zuordnung eines jeden Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson und die persönliche Verantwortung dieser Tagespflegeperson für die Betreuung der ihr zugeordneten Kinder.

Mit der Zuordnung einer festen Vertretungskraft für eine Großtagespflegestelle und der Zahlung einer Entschädigung dieser Kraft für ihre Bereitschaft und regelmäßige Hospitation, wird auch den in einer Großtagespflegestelle zusammengeschlossenen Tagespflegepersonen die Option einer verlässlichen Vertretung für Urlaubs-, Krankheits- oder Fortbildungszeiten gegeben. Ohne das Angebot eines Bereithaltgeldes bestehen kaum Aussichten, qualifizierte Tagespflegepersonen für eine solche Vertretungstätigkeit zu gewinnen.

Die ausdrückliche Benennung einer Obergrenze von maximal 45 zu fördernden Betreuungsstunden/Woche trägt fachlichen Empfehlungen aus Kommentaren und Literatur Rechnung. Auf verschiedene Nachfragen gibt **KAR Schmökel** weitere Erläuterungen.

Sodann lässt der Vorsitzende **Dr. H.-H. Holsten** über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der als Anlage 1 beigefügten 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung: Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII und Jugendhilferahmenkonzept**
Vorlage: 2016-21/0702

KR'in Helle stellt den Tagesordnungspunkt auf der Basis des schriftlich verfassten Sachverhaltes vor. Das Jugendamt, bestehend aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung, hat gem. § 79a SGB VIII die Verpflichtung zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung für das gesamte im SGB VIII aufgeführte Leistungs- und Aufgabenspektrum. Der Rahmen für die (Weiter)Entwicklung und den Erhalt positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt im Landkreis Rotenburg (Wümme) muss auf strategisch-politischer Ebene, insofern auch durch den Jugendhilfeausschuss geschaffen und mitgetragen werden. Um diese anspruchsvolle Aufgabe umzusetzen, bedarf es innerhalb des zweigliedrigen Jugendamtsystems eines aktiven Dialoges und der Gestaltung eines gemeinsamen Konzeptes.

Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** erklärt **KR'in Helle**, dass zunächst die Bestandsaufnahme für den Bereich Frühe Hilfen erarbeitet und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden soll.

Ltd. KVD'in Colshorn ergänzt, es sei dann festzulegen, wie der Qualitätsentwicklungsprozess in der Praxis gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss gestaltet werden solle. Insgesamt sei der Prozess auf mehrere Jahre ausgelegt.

Auf Nachfrage von **Abg. Dembowski** zu Erfahrungswerten aus anderen Landkreisen zu einem solchen Konzept erklärt **KR'in Helle**, dass die Landkreise zwar regelmäßig im Dialog sind, jedoch große Unterschiede aufgrund regionaler Bedingungen wie auch der Organisationsformen bestehen. Direkte Vergleiche gestalten sich schwierig. Ein Qualitätsentwicklungsprozess, wie im Landkreis Rotenburg (Wümme) nun beabsichtigt, hat bislang nicht stattgefunden.

Ltd. KVD'in Colshorn betont, dass es wichtig sei, gemeinsam an dem dargestellten Ziel zu arbeiten. Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung liegen insbesondere in den Themen Frühe Hilfen, Kinderbetreuung sowie dem Zusammenspiel von Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Orientiert an den Lebensversorgungsketten soll im ersten Schritt das Themenfeld „Frühe Hilfen“ betrachtet werden. Nach einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen soll der Einstieg in den gemeinsamen Dialog erfolgen. **Ltd. KVD'in Colshorn** betont, dass im Jugendamt des Landkreises, also im Jugendhilfeausschuss und in der Verwaltung des Landkreises die dafür notwendige Fachlichkeit vorhanden sei.

Herr Hollander erkundigt sich, ob der Rahmen des Jugendhilfeausschusses ausreichend sei um diese komplexe Thematik ausreichend erörtern zu können.

Ltd. KVD'in Colshorn erklärt, dass bei den jeweiligen Themenkomplexen über die weitere Vorgehensweise im Dialog mit dem Jugendhilfeausschuss entschieden werden soll, wenn die jeweilige Bestandsaufnahme vorgestellt wurde.

Beschluss:

1. Ein „Jugendhilferahmenkonzept“ als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79 - 81 SGB VIII für das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird erarbeitet und fortgeschrieben.
2. In einem ersten Schritt wird ein Teilkonzept für die Frühen Hilfen erarbeitet und fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Sachstand Frühe Hilfen: Evaluation der Kompetenzzentren
Vorlage: 2016-21/0703**

Ltd. KVD'in Colshorn berichtet zum Sachstand Frühe Hilfen: Evaluation der Kompetenzzentren auf der Basis der schriftlichen Vorlage. Anfragen werden nicht geäußert.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Herr Hannemann erkundigt sich nach der Möglichkeit die Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der Freizeit- und Begegnungsstätte in Oese durchzuführen.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** erklärt, dass dies in Absprache mit der Verwaltung möglich sei.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Dr. H.-H. Holsten

Vorsitzender

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Hübner

Protokollführerin